



Anmeldung Hund



Angaben zum Hundehalter:

Name:	EDV:
Adresse:	
Telefonnummer:	

Nach § 3 des Tiroler Hundesteuergesetzes unterliegt das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Abgabepflicht.

Beschreibung des Hundes:

Wurfdatum:	Geschlecht:
Besitz seit:	Rufname:
Rasse:	Merkmale:
Farbe:	Hundemarke-Nr.: wird von Gemeinde vergeben
Kenn-Nummer Mikrochip:	

Erwerb des Hundes:

<input type="checkbox"/> Ankauf Datum: <input type="checkbox"/> Zulauf Datum:	<input type="checkbox"/> Schenkung Datum: <input type="checkbox"/> Zuwachs Datum:
--	--

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Theoretische Ausbildung zur Hundeführung durchgeführt am (Datum):
<input type="checkbox"/> Ich hatte früher / in anderer Gemeinde einen Hund

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer:

<input type="checkbox"/> Wachhunde und Hunde für Berufs- oder Erwerbszweck (gem. Tiroler Hundesteuergesetz)
<input type="checkbox"/> Assistenz- und Therapiehund (nach § 39a Bundesbehindertengesetz)

bitte wenden 

Bei Bankeinzug:

IBAN:
BIC:

Sachkundenachweis:

Hundehalter, die ab 01. April 2020 erstmals einen Hund anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung in Form einesurses vorlegen (Sachkundenachweis gemäß § 6a Abs. 9 Landes-Polizeigesetz).

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2020 in Kraft. (§ 6a Abs. 9 Landes-Polizeigesetz)

Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen.

Datum

Unterschrift

wird von der Gemeinde ausgefüllt:

- Sachkundenachweis vorgelegt am:
- Nachfrist zur Vorlage des Nachweises bis:
- kein Sachkundenachweis notwendig, da nicht erster Hund
- Nachweis für Befreiung von Hundesteuer vorgelegt am: